

II-434 Oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2152/1

1986-06-11 Anfrage

der Abgeordneten Dr. Steidl ,Dr. Helga Rabl-Stadler,
Mag. Schäffer, Schwarzenberger
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Nachlässigkeit bei der Verwertung von Bundes-
vermögen

Seit mehreren Jahren steht das Forsthaus in der Ortschaft Hütten in der Gemeinde Leogang leer, da es wegen Auflassung der Försterstelle offenbar von der Forstverwaltung nicht mehr benötigt wird. Als unbewohntes, nicht mehr gewartetes und auch nicht mehr gepflegtes Gebäude ist es dem Verfall preisgegeben. Da dem Bürgermeister von Leogang zu Ohren gekommen ist, daß dieses Gebäude von Seiten des Militärkommandos Salzburg für einen militärischen Bedarf angefordert wurde, hat er am 15.11.1984 an Minister Frischenschlager geschrieben, für welche Funktion dieses Haus gedacht ist und, wie der Bürgermeister in einem weiteren Brief vom 30.1.1985 dem Minister bekanntgab, daß die Gemeindevorvertretung einstimmig dagegen ist, das Haus für militärische Zwecke zu verwenden. Es ist ja wirklich nicht einsichtig, daß ein derartiges Gebäude als Lagerobjekt benötigt wird, das 7 km von den nächsten militärischen Einrichtungen, dem Truppenübungsplatz Hochfilzen und 11 km von der Kaserne Saalfelden entfernt ist, zumal es in beiden Orten Lagermöglichkeiten für militärische Zwecke in Hülle und Fülle gibt.

Auf ein Schreiben des Leoganger Bürgermeisters vom 17.6.1985 an Minister Haiden kam die Antwort, daß der Ressortbedarf für das Bundesheer von der Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg angemeldet und dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Entscheidung vorgelegt wurde, welche bis heute noch ausstehe.

-2-

Auf ein weiteres Schreiben des Bürgermeisters wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 11.12.1985 geantwortet, daß noch immer keine Entscheidung für den angemeldeten Ressortbedarf getroffen wurde.

Es berührt merkwürdig, wenn das Bundesministerium für Landesverteidigung im Verein mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik Jahre benötigt, um eine relativ einfache Entscheidung zu treffen und es entspricht sicher nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit, wenn der Besitzer, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, jahrelang auf eine Entscheidung zuwartet und in dieser Zeit das Haus total verfallen läßt, zumal sowohl von der Gemeinde Leogang offiziell die Erwerbsabsicht bekundet wurde, als auch von Seiten Privater der Wunsch besteht, dieses alte Forsthaus käuflich zu erwerben.

Um einen weiteren Verfall des Gebäudes und damit die Verschleuderung von Volksvermögen hintanzuhalten, richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e:

1. Wann haben Sie gemäß den Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes den Ministerien den Erwerb des alten Forsthauses in Leogang-Hütten angeboten?
2. Werden Sie dem Bundesministerium für Bauten und Technik eine Frist setzen, bis zu welcher eine Entscheidung über den Erwerb des Gebäudes getroffen werden muß?
3. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in der Zwischenzeit Sanierungsmaßnahmen getroffen werden, um einen weiteren Verfall des Gebäudes zu verhindern?

- 3 -

4. Falls das Bundesministerium für Landesverteidigung dieses Gebäude nicht in Anspruch nehmen wird, bestehen Absichten von seiten anderer Ministerien, dieses Gebäude zu nutzen?
5. Wenn von seiten keines der Ministerien ein Bedarf besteht, werden Sie das Gebäude zum Verkauf öffentlich ausschreiben?